

## Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde informiert:

### Heizölverbraucheranlagen

(Stand: 01/2019)

Heizölverbraucheranlagen sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die so aufzustellen und zu betreiben sind, dass eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften nicht zu besorgen ist.

Die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Landeswassergesetzes (LWG), der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), sowie die Technischen Regelwerke TRwS 779 „Allgemeine Technische Regelungen“, TRwS 791-1 und TRwS 791-2 „Heizölverbraucheranlagen, Teil 1 und Teil 2“ sind bei Aufstellung und Betrieb der Anlagen zu beachten.

Die Struktur- und Genehmigungsgenehmigungsdirektion Nord hat auf ihrer Homepage Merkblätter eingestellt zur ober- und unterirdischen Lagerung von Heizöl sowie zur Fachbetriebspflicht.

Über folgenden Link sind die Merkblätter einzusehen:  
<https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/gewaesserschutz/wassergefaehrdende-stoffe/arbeitshilfen-merkblaetter-und-planungshinweise/>



Stadt Koblenz  
Umweltamt  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz  
Tel. 0261 129-1502-  
Fax (0261) 129-1500  
[Umweltamt@stadt.koblenz.de](mailto:Umweltamt@stadt.koblenz.de)  
[www.koblenz.de](http://www.koblenz.de)

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

Umweltamt